



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/120/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 11.04.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	02.05.2016		öffentlich

18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ortsabrundung Neufahrn Süd", Würdigung der Stellungnahme, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Sachverhalt:

Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding vom 30.09.2015

um den Nachteil einer künftigen Beschattung durch Bäume im Grünstreifen auszugleichen, ist ein Mindestabstand von 4 Metern zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten.

Aus walddrechtlicher und forstfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Hinsichtlich der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Pflegekonzepts in der „Dietersheimer Brenne“ wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung durchgeführt werden muss.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Weder auf der westlichen noch auf der südlichen Ortsrandeingrünung wurden Bäume mit einem näheren Standort als 4 m zur Ackerfläche festgesetzt. Der Abstand von Baumpflanzungen zu Ackerflächen gem. Art. 48 des Bayrischen Ausführungsgesetzes zum BGB und anderer Gesetze (AGBGB) wird eingehalten.

Des Weiteren hat eine Rückfrage bzgl. der Durchführung einer Verträglichkeitsabschätzung bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freising ergeben, dass die geplanten Ausgleichsmaßnahmen den gebietsbezogenen Erhaltungszielen des FFH-Gebietes Isarauen entsprechen und u. a. aus den Vorgaben des Managementplans Isarauen entwickelt sind und eine Verträglichkeitsabschätzung daher nicht erforderlich ist.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--